



Wir, die Vorstände und Mitglieder
der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. und
des Anglervereins Oberwarnow Rostock e.V.
**möchten folgende Änderungsanträge für
die Bürgerschaft im Rahmen der geplanten
Beschlussvorlage Uferkonzept: 2013/BV4947 anregen:**



Vor der Beschlussfassung des Uferkonzeptes soll Rechtssicherheit für die Betroffenen geschaffen werden, welche erst kürzlich im Auftrag der Kommune mit investiven Maßnahmen auf Umsetzung der Abwasserproblematik gedungen wurden, dazu sollen folgende Maßnahmen erfolgen:

- 1.** den Vereinen (Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. und dem Anglerverein Oberwarnow Rostock e.V. soll vor dem Beschluss des Uferkonzeptes ein **20-jähriger Nutzungsvertrag bis zum 01.06.2034** angetragen werden, welcher nach Umsetzung des Uferkonzeptes in entsprechenden B-Plänen, auch auf Antrag in einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag umgewandelt werden kann
- 2.** nach dem Ablauf einer 20-jährigen Nutzungszeit, haben von Uferkonzept Betroffene, welche nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entschädigen sind, ihre Parzellen entschädigungslos aufzugeben und auf eigene Kosten zu beräumen
- 3.** ein notwendiger Rückbau von Gartenparzellen bzw. Bootshäusern zur Herstellung des geplanten Radweges bzw. der notwendigen Brandschutzabstände/Sichtachsen zw. den Bootshäusern ist bei einer Kündigung vor dem Ablauf einer 20-jährigen Nutzungsfrist der aktuelle Sachwert der baulichen Anlagen und Nebenanlagen (Gebäude + Erschließung) der Pächter zu entschädigen. Für die Kosten der Beräumung kommt in diesem Fall die Kommune auf. Die Regelungen sind im 20-jährigen Nutzungsvertrag zu verankern.

Unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte sollte im Anschluss das Uferkonzept überarbeitet werden:

- 4.** für den Bereich MB 10 (Bootshäuser) erfolgt die **Aufstellung eines B-Planes** mit der Sondergebietsnutzung: **Bootshäuser/Wochenendhausnutzung**
- 5.** der Bereich MB 11 (Gartenanlage hinter den Bootshäusern) wird ebenfalls in die Aufstellung eines B-Planes mit der **Sondergebietsnutzung: Gärten- und Wochenendhäuser**
- 6.** es erfolgt die städteplanerische Ausweisung der Flächen gem. § 10 (2) BauNVO Sondergebiet der Erholung „Wasserwanderplatz, Aussichtspunkt, Gastronomie“ im Bereich der Schleuse mit angebundenen Stellplatzflächen für die Vereinsnutzungen **Entwicklung eines Knotenpunktes** (Wasserweg – Fahrradweg – Rettungsweg – Parkplatz)
- 7.** die Nutzung der Uferzonen ist planerisch im Bereich MB10 analog der Uferzonennutzung im Flussbad und beim Kanuclub zu setzen, damit erfolgt auch hier künftig die Sicherung der Wassersportnutzung für die anliegenden Vereine
- 8.** der vorgeschlagene **Rettungsweg** sollte bei der Erarbeitung des künftigen B-Planes mit einbezogen werden
- 9.** Gestaltung und Erlebbarkeit der Uferzone und Parkplatzinsel gegenüber dem Flussbad als **MB 12** mit aufnehmen – Ziel ist die Sicherung der alten Bootsanlegestelle für eine künftige Angelnutzung bzw. als Boostanlieger z.B. auch für Padler mit Anschluss zum Parkplatz

Wir werden unseren Bitten, respektive Forderungen mit einer Unterschriftenliste Nachdruck verleihen, die zum 05.03.2014 übergeben wird.

Rostock, März 2014

Für die Vorstände der Vereine:

Kirsten Block
Anglerverein Oberwarnow Rostock e.V.

Hans-Peter Kröger
IG Oberwarnow e.V.